FH-DS-01-059

Wir stärken die Demokratie

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in:	BAG Demokratie & Recht
Beschlussdatum:	25.03.2017

Änderungsantrag zu FH-DS-01

Von Zeile 58 bis 59 einfügen:
einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Es ist widersinnig, sie dafür strafrechtlich zu verfolgen oder sie nicht vor dienst- und arbeitsrechtlichen Konsequenzen, wie Kündigung, zu schützen.

Begründung

Ein wesentlicher Grund, der Personen davon abhält, rechtswidrige Vorgänge in Unternehmen und Behörden nach außen zu tragen, ist die Befürchtung arbeits- und dienstrechtlicher Konsequenzen. Häufig folgt nach Whistleblowing die Kündigung. Wir brauchen daher – neben dem Schutz vor Strafverfolgung – auch Regelungen über die Möglichkeiten für Whistleblower, sich mit ihren Hinweisen an interne Stellen, außerbetriebliche Stellen oder Behörden oder die Öffentlichkeit zu wenden, ohne dass ihnen der Verlust ihres Arbeitsplatzes droht.